



Kompetenzstelle Brandschutz (KSB)
Dresdner Straße 73-75, 2. Stock
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 37200
Fax +43 1 4000 99 37200
ksb@ma37.wien.gv.at
ksb.wien.at

Aktenzahl	Sachbearbeiter/in:	Telefon	Datum
MA 37 – 1100154-2020	DI ⁱⁿ Eder Senatsrätin	4000-37201	Wien, 20. Nov. 2020

WUKSEA – Datenbank
Einbringen von Energieausweisen bei Neubauten
Gebäude-ID VORGESEHEN

Auf Grund einer personellen Änderung im Referat Bauphysik in der MA 37 – Baupolizei, Kompetenzstelle Brandschutz (in der Folge als MA 37 – KSB bezeichnet) sowie der im Zuge der manuellen Prüfung der eingelangten Energieausweise aufgefallenen Unstimmigkeiten wird Folgendes festgelegt:

1. Fragenbeantwortung hinsichtlich WUKSEA

Ab sofort sind Fragen hinsichtlich WUKSEA sowie Wärme- und Schallschutz an die neue **Leiterin des Referates Bauphysik, Frau Dipl.-Ingⁱⁿ Drⁱⁿ Gräf, Klappe 37234** oder wss@ma37.wien.gv.at zu richten. In der Übergangsphase steht auch noch die Leiterin der MA 37 – KSB, Frau SRⁱⁿ Dipl.-Ingⁱⁿ Eder, zur Verfügung.

2. Einbringen von Energieausweisen für Neubauten in WUKSEA

Bei **Neubauten** ist beim Hochladen von Energieausweisen in WUKSEA Folgendes zu beachten (siehe auch die Erläuterungen in Punkt 1 und 2 des [Leitfadens WUKSEA upload](#) sowie Punkt 2.2 des [Merkblattes Wärmeschutz](#)):

Bei Neubauten ist der Energieausweis in WUKSEA auf die **Gebäudepunkte** (Gebäude-ID) mit dem **Status „vorgesehen“** einzubringen. Wurde für das Gebäude noch keine Gebäudeadresse (Gebäude-ID) durch die MA 37 – Baupolizei, Gruppe Gebäude- und Wohnungsregister (in der Folge als MA 37 – GWR bezeichnet) festgelegt, hat die Einbringung des Energieausweises in WUKSEA erst unmittelbar nach Bekanntgabe der Adressinformation (Stellungnahme) auf den Gebäudepunkt (Status „vorgesehen“) zu erfolgen. Das bedeutet, dass bei fehlender Gebäude-ID der **Energieausweis erst im Zuge des bereits laufenden Genehmigungsverfahrens** eingebracht werden kann.

Bei Neubauten ist daher das Einbringen des Energieausweises auf die Gebäude-ID beginnend mit W10 oder T00 unzulässig.

Diese Vorgangsweise gilt auch für Verfahren gemäß § 70a und § 70b BO.

HINWEIS: Es kann daher bei fehlender neuer Gebäude-ID der Energieausweis nicht als Voraussetzung für eine Einreichung gefordert werden! Eine Aufforderung zur Übermittlung der Registrierungsbestätigung gemäß § 13 (3) AVG kann erst nach Bekanntgabe der Adressinformation (Stellungnahme der MA 37 – GWR) durch das Bewilligungsdezernat erfolgen.

Daraus ergibt sich folgender Ablauf:

in WUKSEA-GIS prüfen, ob eine Gebäude-ID mit dem Status „vorgesehen“ (WUKSEA-ID beginnend mit W25) vorhanden ist

- falls ja, Energieausweis für Neubau auf dieser Gebäude-ID einbringen
- falls nein: bei Bauwerber/in oder Planverfasser/in nachfragen, ob diese im Zuge des Genehmigungsverfahrens bereits eine Stellungnahme der MA 37 – GWR mit der Festlegung einer Orientierungsnummer (Adresse) erhalten haben
 - falls, ja: nach ein paar Tagen steht neue Gebäude-ID „vorgesehen“ zur Verfügung
 - falls, nein: bei Bewilligungsdezernat nachfragen (lassen), wann mit einer Bekanntgabe der Orientierungsnummer (Adresse) gerechnet werden kann; erst danach kann Energieausweis auf Gebäude-ID „vorgesehen“ eingebracht werden

Begründung für diese Vorgangsweise:

- Energieausweise für Neubauten, die auf bestehende Gebäudepunkte (beginnend mit W10) eingebracht werden, gehen bei Abbruch dieser Gebäude verloren.
- Energieausweise, die auf einen temporären Gebäudepunkt (beginnend mit T00) eingebracht werden, können nicht zugeordnet werden.

3. Ergänzende Kommentare und Unterlagen

Darüber hinaus wird für eine raschere Bearbeitung der manuellen Prüfungen der Energieausweise ersucht, beim Upload des Energieausweises folgende zusätzliche Angaben (Kommentar, Hochladen ergänzender Dokumente) vorzunehmen:

- Sofern nicht bereits im Feld „Bezeichnung“ eindeutig angegeben, ist im Kommentar die **Art der Bauführung** (Neubau, Zubau, Umbau, Dachgeschoßzubau, Planwechsel, ☐) anzugeben.
- Bei **Neubauten** ist im Kommentar die **Aktenzahl der MA 37 - Baupolizei** anzugeben.
- Sofern die Vorlage einer **Alternativenprüfung** erforderlich ist, ist diese als **pdf** anzufügen.

Die Leiterin der MA 37 - KSB:

DIⁱⁿ Irmgard Eder
Senatsrätin